



Ausschuss für Haushaltskontrolle

38. Sitzung (öffentlich)

5. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:08 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmelzer (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| a) Veränderung in der Mitgliedschaft des Landesrechnungshofs NRW | |
| b) Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020 | |
| 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) | 7 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700 | |
| Erläuterungsband Einzelplan 13
Vorlage 17/5556 | |
| – Einführung in den Einzelplan 13 sowie Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen | |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 13 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 **9**

Vorlage 17/5318

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Votum der Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs vom 15. Juni 2021 und erteilt dem Landesrechnungshof für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 die Entlastung.

3 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018 **10**

Drucksache 17/8339

In Verbindung mit:

4 Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/11153

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

a) Entwurf eines Berichtes und einer Beschlussempfehlung an den Landtag über die Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2018 gemäß § 114 LHO **10**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den festgestellten Sachverhalten, den Beschlüssen über einzuleitende Maßnahmen und den dafür gesetzten Terminen sowie der ausgeschriebenen Missbilligung gemäß § 114 LHO mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt der Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung gemäß § 114 LHO mit Art. 86 der Landesverfassung für das Rechnungsjahr 2018 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- b) Benennung des Berichterstatters für die ergänzende mündliche Berichterstattung gemäß § 54 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtags** **10**
- Der Ausschuss benennt mit den Stimmen aller Fraktionen Christian Mangen (FDP) zum Berichterstatter für die ergänzende mündliche Berichterstattung gemäß § 54 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtags.
- 5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung** **11**
- Beitrag 7 aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019**
- Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgesetzlichen Mindestgröße**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5152
Vorlage 17/5163
Vorlage 17/5815
- Wortbeiträge
- 6 Beratung des Landtags nach § 88 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung zur Prüfung „Programm ‚Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen‘ – Initiierung, Management und Finanzierung“** **12**
- Vorlage 17/5319
Vorlage 17/5406
Vorlage 17/5603
- Wortbeiträge
- 7 Prüfung der Vorgänge und Gutachten rund um die Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018 (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])** **13**
- Bericht
des Landesrechnungshofs
Vorlage 17/5806
- Wortbeiträge

8 Verschiedenes**14**

Der Ausschuss erklärt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, auf die für den 9. November 2021 geplante Sitzung zu verzichten und noch ausstehende Tagesordnungspunkte in der Sitzung am 7. Dezember 2021 zu behandeln.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass zeitgleich zur heutigen Sitzung in Berlin die Herbstkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder stattfindet, an der auch die Präsidentin des Landesrechnungshofes Frau Professorin Dr. Mandt teilnimmt. Sie werde durch Herrn Vizepräsidenten Kisseler vertreten.

a) Veränderung in der Mitgliedschaft des Landesrechnungshofs NRW

Vorsitzender Rainer Schmeltzer heißt als Nachfolger für den in den Ruhestand getretenen Burkhard Stadtmann Herrn Marcus Schütz willkommen. Herr Schütz sei heute erstmals in seiner neuen Funktion im Ausschuss.

LMR Marcus Schütz (LRH) stellt sich dem Ausschuss vor: Er sei 45 Jahre alt und gebürtig aus Essen. Seit einer Woche sei er Mitglied des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen. Von Hause aus sei er Jurist. Zuvor sei er 16 Jahre lang in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen tätig gewesen, und zwar als Staatsanwalt bei verschiedenen Staatsanwaltschaften des Landes, unter anderem bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität in Bochum. Die letzten zweieinhalb Jahre sei er im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen tätig gewesen, dort auch im Bereich Strafrecht und Strafrechtspflege. Dort habe er sich mit verschiedenen Aspekten der Jugendkriminalität, aber auch der Strafvollstreckung befasst. Am 9. September sei er zum Mitglied des Landesrechnungshofs gewählt worden.

b) Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, der Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020 sei Anfang des letzten Monats bereits der Presse vorgestellt worden und liege zwischenzeitlich auch als Parlamentspapier vor.

Vizepräsident des LRH Michael Kisseler führt aus:

Ich möchte es kurz machen. Ich bin mir nämlich durchaus bewusst, dass wir den Teil A des Jahresberichts hier noch gar nicht auf der Agenda haben. Das Thema „Jahresbericht“ ist ja morgen erst im Plenum. Ich wollte Ihnen im Vorfeld bei der Gelegenheit nur zurufen: Wir haben diesen Jahresbericht, wie Sie den von uns kennen, dieses Jahr zweigeteilt. Das, was im Moment dem Plenum vorliegt und in diesem Ausschuss zur Sachbehandlung landet, ist der Teil A. Das sind die Feststellungen zum Landeshaushalt. Den Teil B, die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung, wollen wir Ihnen Anfang Dezember zuleiten.

Das hat ganz banale coronabedingte Hintergründe. Wir haben auch in unserem Prüfungsgeschäft die Auswirkungen der Pandemie erfahren, indem wir teilweise die Erhebungen noch gar nicht durchführen konnten oder die geprüften Stellen nicht in der Lage waren – wenn Sie nur an die Bezirksregierungen denken –, uns für die Betreuung während der Prüfungen für Gespräche etc. zur Verfügung zu stehen. Diese angepassten Prüfungsabläufe führen jetzt dazu, dass wir dann separiert und abgeschichtet haben, sodass der Teil B Sie im Nachgang Anfang Dezember erreichen wird.

Der Teil A, also die Feststellungen zum Landeshaushalt, enthält durch die Ausnahmesituation hohe Rekordneuverschuldungen von rund 11,2 Milliarden Euro, Stichwort „NRW-Rettungsschirm“. Er enthält eine Reihe von Empfehlungen und Handlungshinweisen, die wir ausgesprochen haben mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung.

Ich sage Ihnen das auch deshalb vor der Beratung von TOP 1 mit der Überschrift „Haushaltsgesetz 2022“, weil wir uns in der Stellungnahme 17/4337 auf Bitten des HFA auch zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 geäußert haben. Das würden wir Ihnen gerne anempfehlen, weil wir in der Stellungnahme auch die Empfehlungen und Hinweise aufgegriffen und fortentwickelt haben, die in Teil A des Jahresberichtes stehen. Die Stellungnahme ist also auch für die Betrachtung des Jahresberichts 2021 interessant.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 13
Vorlage 17/5556

- Einführung in den Einzelplan 13 sowie Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vizepräsident des LRH Michael Kisseler führt in den Einzelplan 13 ein:

Unser Einzelplan umfasst rund 50 Millionen Euro im Entwurf für 2022. Wir erreichen eine Steigerung von etwas weniger als 1 Million Euro im Vergleich zum vergangenen Jahr.

Ganz überwiegend beruht das auf einem Personalmehrbedarf für das Jahr 2022. Das hatten wir in den Etatverhandlungen mit dem Finanzminister in den vergangenen Jahren schon sehr frühzeitig besprochen. Das ist auch in die Mittelfristplanung für 2022 aufgenommen worden. Dabei handelt es sich vor allem um fünf Prüferstellen, und zwar in der Wertigkeit A15, die wir für zwei Sachbereiche benötigen.

Das ist einmal der Bereich, für den ich selbst Verantwortung trage, nämlich die Prüfung der doppeljährigen Jahresabschlüsse. Das ist verknüpft mit dem Thema „EPOS“, mit den Aspekten, die langfristig, wenn die Doppik dann tatsächlich so umgesetzt wird, auf uns zukommen. Hier geht es um das quantitative und auch qualitative fachliche Prüfen-Können von dann doppeljährigen und nicht mehr kameraleen Jahresabschlüssen. Dafür benötigt man eine Fachkompetenz auf dem Niveau von Wirtschaftsprüfern. Wir haben hierfür für das Jahr 2022 zwei neue Stellen vorgesehen.

Mit Blick auf die erheblichen Veränderungen, die in den nächsten Jahren auf uns alle zukommen, haben wir in weiser Voraussicht einen Kompetenzaufbau im Bereich der Digitalisierung in Angriff genommen. In dem Prüfungsgebiet von Herrn Dr. Rohde, Organisation und IT, wollen wir gewährleisten, dass wir da wirklich das profunde Wissen haben, also IT-Experten, die bei der zunehmenden Digitalisierung sowohl im Prüfen als auch in der Beratung der weiteren Prüfungsgebiete, die das bei ihren Prüfungen in allen möglichen Verwaltungsbereichen ebenfalls umzusetzen haben, tatsächlich auch aufgreifen können. Dafür haben wir in diesem Bereich drei Planstellen der Wertigkeit A15 vorgesehen.

Daneben haben wir im Bereich „Personal“ in Bezug auf das E-Government – Umsetzung von E-Government und Onlinezugang in der Verwaltung – nach Absprache mit dem CIO, der das für alle Häuser mit dem Finanzminister besprochen hat, eine Verlängerung von zwei kw-Vermerken um ein weiteres Jahr erreicht. Wir haben für dieses Projekt zwei Stellen mit einem kw-Vermerk versehen bekommen, einmal eine Planstelle in der Wertigkeit A13 und eine Stelle in der Entgeltgruppe 12. Weil

sich da Verzögerungen in der Gesamtumsetzung im Land ergeben haben, haben wir eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024, also um ein Jahr, vorgenommen.

Wir verzeichnen erhöhte Sachaufwendungen in einer Größenordnung etwas über 300.000 Euro, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. mit einer verbesserten IT-Ausstattung. Wir haben als Erfahrung aus den Corona-Arbeitsmethoden mitgenommen, uns da besser aufzustellen. Dabei geht es auch um die Digitalisierung unserer Bibliothek und um ein vernetztes und besseres mobiles Arbeiten. Diese Sachaufwendungen – das ist uns ganz wichtig – werden kompensiert durch Minderausgaben bei anderen sächlichen Verwaltungsausgaben und den Investitionen, sodass das also sicherlich ein Nullsummenspiel ist.

Nun zur Personal-Ist-Besetzung. Wir haben immer eine leichte Unterbesetzung in unserem Stellenbestand, das heißt, wir haben, wie viele Häuser auch, weniger Ist als Soll. Das ist bei den Planstellen unerfreulicherweise etwas angestiegen. Wir waren bei einer Unterbesetzung von 13,25 % in 2020, und dies ist nun leicht angestiegen auf etwas über 15 %. Das hängt bei uns auch stark mit dem demografischen Wandel zusammen. Wir können nicht die Stellen so schnell – dieses Thema ist wohl auch in den Ressorts nicht ganz unbekannt – nachbesetzen wie die älteren Damen und Herrschaften uns verlassen. Dafür verzeichnen wir eine deutliche Verbesserung im Bereich der Arbeitnehmerstellen, wo die Nichtbesetzung von über 17 % auf jetzt 8,5 % sinkt.

Abschließend ist mir noch wichtig, Sie darauf hinzuweisen, dass wir bei uns ja immer die kassenwirksamen Ergebnisse festhalten. Gemessen an den Gesamtausgaben von 49,7 Millionen Euro im Jahr 2020 haben wir Prüfungsergebnisse, die sich also tatsächlich kassenwirksam niedergeschlagen haben, in Höhe von 124,2 Millionen Euro. Das heißt, wir erreichen mit den Einnahmen für das Land das anderthalbfache dessen, was der LRH kostet. Das ist vielleicht ein Argument dafür, uns nicht unbedingt abzuschaffen. Zumindest sehen wir daran sehr deutlich, dass die Prüfungen erfolgreich sind und Sinn machen. Das kassenwirksame Ergebnis spricht jedenfalls eine deutliche Sprache, dass die Prüfungen erfolgreich sind.

Wenn Sie weitere Fragen dazu haben: Wir haben auch unsere BdH, Frau Kirsch, dabei, sodass wir, wenn sich Fragen ergeben, diese hoffentlich auch alle beantworten können.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer betont, von einer Abschaffung des Landesrechnungshofs spreche natürlich niemand.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 13 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Vorlage 17/5318

Der Ausschuss folgt dem Votum der Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs vom 15. Juni 2021 und erteilt dem Landesrechnungshof für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 die Entlastung.

3 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018

Drucksache 17/8339

In Verbindung mit:**4 Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019**Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/11153

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

a) Entwurf eines Berichtes und einer Beschlussempfehlung an den Landtag über die Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2018 gemäß § 114 LHO

Der Ausschuss stimmt den festgestellten Sachverhalten, den Beschlüssen über einzuleitende Maßnahmen und den dafür gesetzten Terminen sowie der ausgeschriebenen Missbilligung gemäß § 114 LHO mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt der Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung gemäß § 114 LHO mit Art. 86 der Landesverfassung für das Rechnungsjahr 2018 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

b) Benennung des Berichterstatters für die ergänzende mündliche Berichterstattung gemäß § 54 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ausschuss benennt mit den Stimmen aller Fraktionen Christian Mangen (FDP) zum Berichterstatter für die ergänzende mündliche Berichterstattung gemäß § 54 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtags.

5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung

Beitrag 7 aus dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019

Fortführung eines staatlichen Weiterbildungskollegs unterhalb der schulgeseztlichen Mindestgröße

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5152
Vorlage 17/5163
Vorlage 17/5815

Vorsitzender Rainer Schmelzter verweist auf die in der 35. Sitzung am 27. April 2021 geführte Debatte über den Beitrag 7 und über Vorlage 17/4743. Die in der Sitzung am 18. Mai 2021 erbetenen Informationen seien mit Vorlage 17/5815 überliefert worden.

Stefan Zimkeit (SPD) erinnert an die Ankündigung seitens der Landesregierung, am Rande der Sommerferien und nicht erst im Herbst mit den Städten – insbesondere mit der Stadt Oberhausen, mit den Schulen und mit dem dortigen Weiterbildungskolleg, wo Ängste über das weitere Vorgehen beständen – Gespräche führen zu wollen.

In diesem Zusammenhang frage er die Landesregierung, mit wem diese bezüglich der weiteren Konzeptionierung bereits gesprochen habe und auf welchem Stand sich die Gespräche befänden.

Sie sei unter anderem zuständig für die Weiterbildungskollegs, so **MR'in Silke Hinz (MSB)**. Dem Ausschuss versichere Sie, dass sich nicht nur ihr Referat im Ministerium für Schule und Bildung, sondern sich die Landesregierung insgesamt über die Organisationseinheiten hinweg in der Vergangenheit sehr intensiv mit dem zur Debatte stehenden Thema befasst habe.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass Gespräche mit der oberen Schulaufsicht geführt worden seien. Außerdem würden gleich nach den Herbstferien weitere Gespräche geführt. Es handele sich um eine komplexe Angelegenheit, bei der die Belange der Studierenden, des Standortes und der Lehrkräfte im Blick behalten werden müssten. Es gelte, für alle Beteiligten eine möglichst gute Lösung zu finden.

Stefan Zimkeit (SPD) interpretiert den Wortbeitrag, es sei folglich nur regierungsintern über diese Frage gesprochen worden.

Bezogen auf Vorlage 17/5152 erinnere er an die darin enthaltene Erwägung, die Schulträgerschaft in eine kommunale Trägerschaft umzuwandeln. Wollte man dies ernsthaft umsetzen, sollte in einem absehbaren Zeitraum Kontakt zu dem zuständigen Schulträger aufgenommen werden.

6 Beratung des Landtags nach § 88 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung zur Prüfung „Programm ‚Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen‘ – Initiierung, Management und Finanzierung“

Vorlage 17/5319
Vorlage 17/5406
Vorlage 17/5603

(Überweisung an den Ausschuss für Haushaltskontrolle – federführend – sowie den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 08.09.2022)

Nach Meinung von **Johannes Remmel (GRÜNE)** sollte ein Bericht an den Ausschuss für Haushaltskontrolle erfolgen, und es gelte, nicht nur Berichte für einen anderen Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen. Er schlägt vor, das Thema in einer der kommenden Sitzungen erneut aufzurufen, damit die Fraktionen die Gelegenheit bekämen, das Erhaltens erst einmal in Ruhe zu lesen.

Vorsitzender Rainer Schmelzter erinnert daran, der Bericht Vorlage 17/5319 sei erst am Vortag an den Ausschuss übermittelt worden. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hingegen habe das Thema schon vor der plenaren Überweisung des aktuellen Tagesordnungspunkts debattiert.

Gerne stehe er auch in einer der nächsten Sitzungen für Informationen zur Verfügung, so **LMR Dr. Jörg Rohde (LRH)**. Allerdings habe sich der LRH im Vorfeld Gedanken über das im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation Besprochene und auch über die schriftliche Vorlage gemacht, und er könne gerne auch schon heute dazu eine Ersteinschätzung geben.

Johannes Remmel (GRÜNE) bekräftigt seinen Wunsch, zunächst intern über den Bericht des Landesrechnungshofs beraten zu wollen. Er bitte um Stellungnahme der Landesregierung, wenn der Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen erneut aufgerufen werde.

Vorsitzender Rainer Schmelzter erklärt sich mit dem von Johannes Remmel vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

7 Prüfung der Vorgänge und Gutachten rund um die Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018 *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])*

Bericht
des Landesrechnungshofs
Vorlage 17/5806

Johannes Remmel (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Er wolle wissen, ob das noch nicht rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts einen Anlass für den Landesrechnungshof zur erneuten Prüfung darstellen könnte.

LMR'in Doris Krüger (LRH) antwortet, tendenziell sei dies eher nicht der Fall. Prüfobjekte würden seitens des Landesrechnungshofs anhand bestimmter Kriterien ausgewählt. Es gehe dabei vor allem um die Frage, ob der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfungen systematische Fehler finde, die es ihm ermöglichen, Empfehlungen für die Zukunft zu geben, damit Unwirtschaftliches nicht noch einmal geschehe.

Falls der Polizeieinsatz zur Räumung des Hambacher Forsts zukünftig einmal rechtskräftig für rechtswidrig erklärt werden sollte, dann stelle sich die Frage nach den Empfehlungen für die Zukunft jedoch nicht. Die Prüfung beinhaltete dann lediglich einen Rückblick auf die Kosten des Einsatzes, ohne dass daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft zulässig wären. Schließlich sei jede Lage anders. Sollte sich ein Polizeieinsatz mit ca. 30.000 Polizisten wiederholen, stellten sich ganz andere Erfordernisse und Fragen nach der Verhältnismäßigkeit.

8 Verschiedenes

Der Ausschuss erklärt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, auf die für den 9. November 2021 geplante Sitzung zu verzichten und noch ausstehende Tagesordnungspunkte in der Sitzung am 7. Dezember 2021 zu behandeln.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

Anlage

31.05.2022/01.06.2022

10



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Haushaltskontrolle

Herrn Rainer Schmeltzer

Im Hause

Johannes Remmel MdL

Sprecher für Europa- und
Stadtentwicklungspolitik

Staatsminister a.D.

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: +49 (211) 884 - 2748

Fax: +49 (211) 884 - 3502

johannes.remmel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 24. September 2021

**Berichts-anfrage (schriftlich und mündlich) für die Sitzung des
Ausschusses für Haushaltskontrolle am 5. Oktober 2021:
„Prüfung der Vorgänge und Gutachten rund um die Räumung des Hambacher
Waldes im Herbst 2018“**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
lieber Herr Schmeltzer,

hiermit beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 05.10.2021 eine mündliche und schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofes zu Fragestellungen rund um die Räumung des Hambacher Waldes und die gutachterlichen Vorbereitungen im Lichte der jüngsten Verwaltungsgerichtsentscheidung.

Im Zusammenhang mit der erwähnten Räumung hat das Innenministerium und ergänzend das Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ein Gutachten, insbesondere zum Brandschutz, in Auftrag gegeben und später darauf basierend die Stadt Kerpen angewiesen, den Hambacher Wald zu räumen. Die Stadt Kerpen wiederum hat das Innenministerium gebeten, die dafür notwendigen polizeilichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die erwähnte gutachterliche Unterstützung diente aufgrund eines Räumungsantrags der RWE Power AG vom 2. Juli 2018 dem Ziel, alle in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen zu bewerten, die für ein behördliches Einschreiten gegen die Baumbesetzungen im Hambacher Wald in Frage kommen.¹ Auf Einschätzungen in diesem Gutachten stützte sich letztlich die Räumungsaktion des Hambacher Waldes, die ab Mitte September 2018 durchgeführt wurde. Das Verwaltungsgericht Köln hat

¹ vgl. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 17, LT-Drs. 17/8812, hier: Antwort auf Frage 67, S. 46

diese in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil vom 08.09.2021 als rechtswidrig eingestuft. Entscheidend für die Ermächtigungsgrundlage der Räumung bzw. dessen Vollzug war eine Heranziehung des Baurechts (§ 61 BauO a.F.) – hier das Bauordnungsrecht. Vorgebliches Hauptargument für die Ermessensausübung der Landesregierung waren Mängel beim Brandschutz der Baumhäuser, die dann zu deren Weisung an die Stadt Kerpen führte, die zuvor noch den Räumungsantrag der RWE Power AG abgelehnt hatte.

Das Verwaltungsgericht Köln Gericht hat inzwischen geurteilt, dass die Räumung offenbar nicht der Abwendung von Brandgefahren galt. In seiner Urteilsbegründung konstatiert das Gericht, *„Dass der dem Schutz der Bewohner dienende Brandschutz lediglich als „Vehikel“ genutzt wurde, um § 61 BauO NRW als Ermächtigungsgrundlage heranziehen zu können...“²*

Ich bitte den Landesrechnungshof, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Hat der Landesrechnungshof die seinerzeitigen Vorgänge sowie das Zustandekommen des für die Räumung des Hambacher Waldes Ausschlag gebenden Gutachtens des Ministeriums des Inneren und ergänzend des MHKBG sowie dessen Vergabe entsprechend geprüft – und falls ja, mit welchem Ergebnis?
- 2.) Hat der Landesrechnungshof vor dem Hintergrund des größten Polizeieinsatzes in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft, ob dessen Zustandekommen und die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel und Ressourcen vereinbar war mit dem Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel – falls ja, mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Remmel MdL

² Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 08.09.2021, AZ 23 K 7046/18, Abschnitt 80 :
https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2021/23_K_7046_18_Urteil_20210908.html